

## Anfrage Netz-/Hausanschluss - Zusatzinformationen -

---

### 1. Anschlussobjekt-Adresse

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

---

### 2. Informationen zum Anschlussnehmer/-nutzer

#### 2.1. Name des Anschlussnehmers:

\_\_\_\_\_

Der Anschlussnehmer ist derjenige, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Netz der Mainzer Netze GmbH angeschlossen wird. In der Regel ist dies der Grundstückseigentümer; es können aber auch andere Personen (z.B. Mieter, Pächter) sein.

#### 2.2. Name des/der Anschlussnutzer/s:

\_\_\_\_\_

Der Anschlussnutzer ist derjenige, der den Anschluss zur Entnahme von Strom, Gas und / oder Wasser nutzt. Er muss nicht mit dem Anschlussnehmer identisch sein. Es kann sich beispielsweise auch um einen Mieter oder Pächter der angeschlossenen Liegenschaft handeln.

#### 2.3. Verhältnis von Anschlussnehmer zu Anschlussnutzer:

\_\_\_\_\_

Es sind beispielsweise vertragsrechtliche Angaben zu machen, ob es sich z. B. um Vermieter und Mieter handelt.

---

### 3. Informationen zur Anschlusssituation

#### 3.1. Anzahl Gebäude pro Grundstückparzelle:

\_\_\_\_\_

Bitte geben Sie die Anzahl der Gebäude pro Grundstücksparzelle an.

#### 3.2. Infrastruktur (bei mehreren Grundstücksparzellen):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Erläutern Sie bitte, ob die Grundstücksparzellen beispielsweise durch Straßen getrennt sind und ob die Straßen öffentlich gewidmet sind. Falls Privatstraßen vorgesehen sind, erläutern Sie bitte die geplanten eigentumsrechtlichen Verhältnisse an den Straßen.

3.3. Eigentumsrechtliche Situation des Grundstücks bzw. der Grundstücke:

---

---

Bitte schildern Sie die (geplante) eigentumsrechtliche Situation an dem / den Grundstück/en.

3.4. Wohnungseigentümergeinschaft (WEG):

---

---

Sofern mehrere Gebäude auf einer oder mehreren Parzellen errichtet werden bzw. wurden, geben Sie bitte an, ob eine WEG gemäß Wohnungseigentumsgesetz gebildet wurde oder wird.

3.5. Falls es mehrere Grundstückseigentümer gibt und keine WEG gebildet wird: Wer ist für die Verteilungsanlagen hinter der Hausanschlusssicherung zuständig? Sind diesbezügliche rechtliche Regelungen vorgesehen (z.B. Dienstbarkeiten)?

---

---

Hintergrund dieser Frage ist, dass dem Netzbetreiber gegenüber Verantwortliche für spätere Störfälle, Instandhaltung etc. benannt werden.

**4. Geplante Änderungen:**

---

---

Bitte geben Sie hier an, ob in absehbarer Zeit Änderungen (z. B. Neuparzellierung, Eigentumswechsel) zu erwarten sind.

**5. Sonstige Informationen**

Sind Anlagen mit Erneuerbaren Energien und/oder zur Kraft-Wärme-Kopplung vorgesehen?

ja  nein

Falls ja, welche?

---

---

Die vorgenannten Angaben bilden die Grundlage für erste Planungen der Mainzer Netze GmbH. Sollten sich Änderungen ergeben, wird der Unterzeichner dies der Mainzer Netze GmbH mitteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, ggf. Firmenstempel